



Landratsamt Ebersberg
Kreisjugendamt

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (umA)

Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024

Fachbereich umA

Zuständig für:

- alle unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Landkreis Ebersberg
- Koordination der Hilfen zur Erziehung → Ziel: Integration und Verselbstständigung
- notwendige und geeignete Unterstützung, die den individuellen Bedarf junger Menschen deckt
- Begleitung des Überganges Schule Beruf, wenn notwendig über die Volljährigkeit hinaus
- Alterseinschätzungen (sofern noch nicht durch ein anderes Jugendamt erfolgt)
- ggf. vorläufige Inobhutnahmen
- anschließende Einleitung einer Vormundschaft
- allgemeine Beratung für Fragen zu minderjährigen Ausländern.



LANDKREIS
EBERSBERG



SGB VIII Schutzauftrag für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (umA)

Rechtslage:

§ 13 Abs. 3 SGB VIII Jugendsozialarbeit:

Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

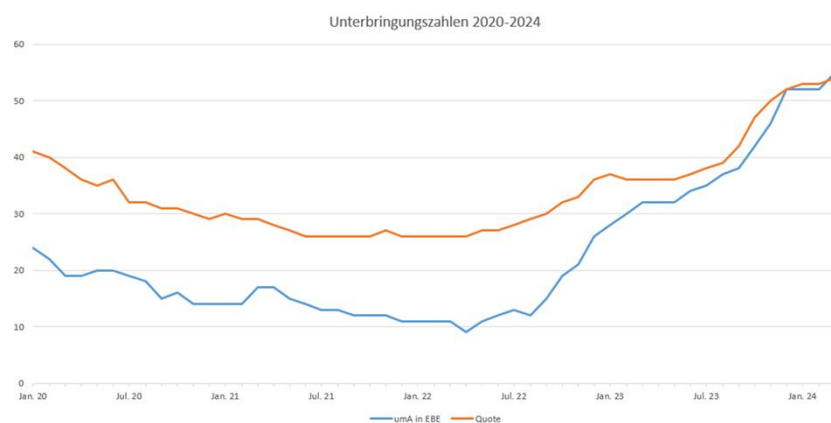
§ 42c SGB VIII Aufnahmequote – liegt aktuell im LKR Ebersberg bei 53, aktuell 55 Personen zugewiesen



Folie 3

Unbegleitete minderjährige Asylbewerber

Monatliche Entwicklung umA 2020-2024



Folie 4

Unbegleitete minderjährige Asylbewerber

Fazit

- Die umA-Zahlen steigen aktuell weiter an – eine Prognose ist auf Grund der unsicheren weltpolitischen Lage nicht möglich.
- Der Landkreis Ebersberg nimmt auch viele Flüchtlingsfamilien mit Kindern auf – auch hier ist eine Versorgung durch das Kreisjugendamt mit HzE Leistungen teilweise notwendig.
- Die Zahl der Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten der Ukraine bleibt seit Monaten stabil bei etwa 1.625 Personen und ist im Vergleich zu anderen Landkreisen relativ hoch.
- Es fehlen Berufsintegrationsklassen und es wird zunehmend schwieriger, Kinder und Jugendliche in geeignete Übergangsklassen zu bringen. Mittlerweile ist es üblich darüber hinaus nur noch 1-2 Schultage wöchentlich anzubieten. Das Kreisjugendamt ist deshalb dabei eine tägliche „Nachhilfegruppe“ zu etablieren.
- Das Kreisjugendamt ist aktuell noch in der Lage, alle umA entsprechend ihrem Bedarf zu versorgen, auch wenn eine Planung nur noch schwer möglich ist.
- Danke an alle freien Trägern, Ehrenamtlichen, Arbeitgebern und (Sport-) Vereinen für die Unterstützung, durch die eine Betreuung und Integration möglich ist!



Folie 5

Unbegleitete minderjährige Asylbewerber

